

Gemeinde Wil ZH

1. Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 15. Juni 2023, 20.00 – 21.00 Uhr
Ort	Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH
Vorsitz	Urs Rüegg, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	36
Nicht Stimmberechtigte	Lea Gnädinger, Stv. Gemeindeschreiberin Michelle Meier, Finanzen
Stimmenzähler/in	Daniel Felix, Untere Haldenstrasse 19 Marco Heller, Bürglenweg 1
Protokoll	Lea Gnädinger, Stv. Gemeindeschreiberin

Protokoll der Gemeindeversammlung Wil ZH
vom Mittwoch, 15. Juni 2023

Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Geschäftsführung	Gegen die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmungen wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Ankündigung	Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) am Freitag, 12. Mai 2023, im Anschlagkasten und der Webseite der Gemeinde Wil ZH veröffentlicht.
Aktenauflage	Die Akten und die Weisungen mit den Anträgen sind den Stimmberechtigten ab Dienstag, 31. Mai 2023 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Einladungen mit den Anträgen und Weisungen sind den Stimmberechtigten am Freitag, 26. Mai 2023 mit einem Exemplar pro Haushaltung zugestellt worden. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte somit rechtzeitig.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 – 6.

1	10.06	Jahresrechnungen, Inventare Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH
---	-------	---

Gemeindepräsident Urs Rüegg erläutert das Geschäft.

BERICHT DES GEMEINDERATS

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 6'532'107.29 und einem Ertrag von Fr. 7'589'327.32 ab. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'057'220.03. Es wurde keine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

Der Ertragsüberschuss wurde im Wesentlichen durch folgende Faktoren verursacht:

Analog der beiden Vorjahre ist auch im Rechnungsjahr 2022 ein sehr viel höherer Ertrag der Grundstückgewinnsteuern erzielt worden, als ursprünglich budgetiert (rund Fr. 512'000.00). Hinzu kommen Mehreinnahmen im allgemeinen Steuerbereich von Fr. 377'900.00. Dem gegenüber stehen ferner Minderausgaben im Sozialbereich von rund Fr. 160'000.00.

Die interne Verzinsung wurde mit Beschluss vom 13. Juli 2021 für das Rechnungsjahr 2022 (Budget und Jahresrechnung) bei 0.5% belassen.

In der Investitionsrechnung 2022 ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 1'469'673.19 und die Einnahmen von Fr. 728'425.73 die Nettoinvestitionen von Fr. 741'247.46. Im Finanzvermögen sind Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 3'000.00 zu verzeichnen, womit die Nettoinvestitionen Fr. 0.00 sind. Diese stehen in Zusammenhang mit einem kleinen Landverkauf von rund 5m² an einer Strassenparzelle.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 18'853'632.38 per 31. Dezember 2022 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 1'057'220.03 erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 9'176'224.57 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 10'233'444.60 per Ende 2022.

Die relevanten Abweichungen (Mehr- oder Minderertrag / Mehr- oder Minderaufwand von mehr als Fr. 10'000.00) innerhalb eines Bereiches, welche auch im Wesentlichen zum gesamten Ertrags- oder Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2022 beigetragen haben, sind in den separaten Differenzbegründungen enthalten, welche einen integrierenden Bestandteil der Rechnung bilden.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2022 liegt bei der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH, während der Auftrag für die finanztechnische Kontrolle an die baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, erteilt ist.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH am 12. April 2023 geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 6'532'107.29 und einem Ertrag von Fr. 7'589'327.32 ab, was ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'057'220.03 zur Folge hat.
2. In der Investitionsrechnung ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 1'469'673.19 bei Einnahmen von Fr. 728'425.73 die Nettoinvestitionen von Fr. 741'247.46. Im Finanzvermögen ergeben die Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 3'000.00 eine Nettoinvestition von Fr. 0.00.
3. In der Bilanz weisen die Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2022 je einen Saldo von Fr. 18'853'632.38 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 1'057'220.03 erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 9'176'224.57 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 10'233'444.60 per Ende 2022.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - 4.2 RPK, zH Präsidentin Andrea Spühler
 - 4.3 Leiterin Finanzen Michelle Meier
 - 4.4 Akten

Dieses Geschäft unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und die Freigabe an Dritte bei allfälligen Anfragen.

2 16.04.10 Initiativen, Anfragen
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes. § 17 GG lautet:

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Verschiedenes

Gemeindepräsident Urs Rüegg erläutert die folgenden Rechtsmittel, welche ergriffen werden können.

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Weiter fragt er die Versammlung an, ob Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall.

Er dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen restlichen Abend.

Wil ZH, 20. Juni 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Urs Rüegg

Die Stv. Gemeindeschreiberin

Lea Gnädinger

Die Stimmenzähler

Daniel Felix

Marco Heller